

Merkblatt: Antrag für Kostenvergünstigung von Deutschkursen

Selbstzahlende Kursteilnehmer/innen mit Wohnsitz und Aufenthaltsbewilligung im Kanton Zug (CH, C, B, L, F, S) können vergünstigte Kurspreise für Deutschkurse bis Niveau B2 von ProArbeit beantragen. Der Kurspreis ist einkommensabhängig und Berechnungsgrundlage bildet das **gesamte** Haushaltseinkommen der antragstellenden Person (Löhne, Unterhaltszahlungen, Renten aller Erwerbstätigen, welche in einem Haushalt mit gemeinsamen Finanzen und/oder einer persönlichen oder familiären Beziehung stehen).

Als Einkommensnachweise gelten:

- für Personen mit fixem Monatslohn: die letzte **Lohnabrechnung**
- für Personen mit unregelmässigem Monatslohn: die letzten drei Lohnabrechnungen (oder die letzten drei Abrechnungen der Arbeitslosenkasse). Daraus wird der Durchschnitts-Nettolohn berechnet.
- aktuelle Renten- oder Unterhaltszahlungsbelege
- der letzte Jahres-Lohnausweis der/des Arbeitgeber/s (für Steuererklärung)

Eine maximale Kursgeldermässigung – ohne weiteren Einkommensnachweis – erhält zudem, wer:

- Sozialhilfe bezieht (Bestätigung der Sozialen Dienste)
- Ergänzungsleistungen bezieht (Bestätigung der Ausgleichskasse)

Der/die Antragssteller/in bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sämtliche Angaben korrekt sind und dass die Informationen dem Kanton Zug zu Kontroll- & Statistikzwecken zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Dieses Angebot gilt, solange Mittel aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) für Sprachförderung zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeitenden von ProArbeit stehen Ihnen für weitere Informationen und Unterstützung gerne zur Verfügung.

Stand: 12.12.2024

